

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN Drucksache 13/1601

13. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Sportklettern in NRW wieder ermöglichen

I Ausgangslage

Seit über 100 Jahren findet das Sportklettern in Nordrhein-Westfalen eine große Resonanz. Dabei konzentrierte sich das Interesse der heimischen Kletterer insbesondere auf die vier größten Felsgebiete in NRW: die Bruchhauser Steine im Hochsauerland, die Felsen im Rurtal der Nordeifel, das Hönnetal bei Menden/Balve und die Dörenther Klippen im Teutoburger Wald.

Die Klettervereine hatten hier ihre natürlichen Ausbildungsstätten. Es gelang, mit attraktiven Programmen vor allem Jugendliche für den Klettersport zu begeistern und die Vereinsarbeit lebendig zu gestalten.

Für ca. 10.000 in Vereinen und Naturschutzverbänden organisierte Kletterer wurde diese Sportmöglichkeit durch die in NRW innerhalb kurzer Zeit vollzogenen Kletterverbote zerstört und die Attraktivität vieler Vereine nachhaltig beeinträchtigt, denn von Beginn der 80er Jahre bis Mitte der 90er Jahre wurden 95 Prozent aller Kletterfelsen gesperrt.

II Der Landtag möge daher beschließen:

Unter Einbeziehung der Naturschutz- und Bergsportverbände und unter Berücksichtigung bekannter Kletterkonzepte erarbeitet die Landesregierung Richtlinien, nach denen unter Berücksichtigung aller notwendigen Aspekte des Natur-, Tier- und Pflanzenschutzes das Sportklettern in NRW wieder gestattet und die jetzt bestehenden Sperrungen soweit wie möglich in allen großen Klettergebieten von NRW aufgehoben werden.

III Begründung

Obwohl das Sportklettern vom Landtag NRW 1995 zu einer förderungswürdigen Sportart erklärt wurde, erfolgten die behördlichen Abwägungen in NRW vornehmlich zu Lasten des Klettersports. Dabei ist unbestritten, dass die von den Bergsportverbänden angestrebte präzise Regelung des Kletterns in den Mittelgebirgen in vielen Bundesländern dem Naturschutz entgegen kommt.